

Interpellation betreffend Scientology in Riehen

Die umstrittene amerikanische Religionsbewegung Scientology, welche als Sekte zu klassifizieren ist und in Deutschland unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes steht, war am 29.06.2016 in Riehen mit einem Stand aktiv. Da die Machenschaften von Scientology sehr umstritten sind und das Bundesgericht schon mehrfach gegen diese Organisation entschieden hat, ersucht der Interpellant den Gemeinderat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Gemeinderat als unproblematisch, solchen Organisationen eine Bewilligung zur Allmendbenutzung auszuteilen?
2. Aus §7 der Allmendverordnung ist zu entnehmen, dass unter anderem die Allmendbenutzung für gemeinnützige und kulturelle Zwecke sowie für nicht kommerzielle Anlässe von kurzer Dauer kostenlos ist. Wurde Scientology unter diesem Paragraphen subsumiert oder hat die Organisation Allmendgebühren bezahlt?
Wenn letzteres der Fall sein sollte: Wie viel Gebühren hat Scientology bezahlt?
3. Erachtet der Gemeinderat ein Bewilligungsverbot für Scientology als unverhältnismässiger Eingriff in die Religionsfreiheit?
4. Aus der kantonalen Gesetzgebung geht hervor, dass das religiöse Anwerben oder das versuchte Anwerben von Passantinnen und Passanten durch täuschende oder unlautere Methoden unter Strafe steht. Das Bundesgericht hält dieses Gesetz für zulässig. War man im Zeitpunkt der Bewilligungsabgabe mit diesem Gesetz bzw. mit der Bundesgerichtlichen Rechtsprechung vertraut?

Freundliche Grüsse

P. Messerli
Pascal Messerli
Einwohnerrat SVP Riehen

Art: P+K <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: GR
Bem. / Frist:	Vis: W
- 6. Juli 2016	
FF:	Kop:
Bem. / Frist:	Vis:
Reg. Nr.:	

14-18.663.01